

Treffen der PKN mit Vertretern der Niedersächsischen Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) am 28.09.2007

1. Niedersächsisches Heilkammergesetz (HKG):

Nach dem Inkrafttreten des novellierten Kammergesetzes für die Heilberufe (HKG) am 11.12.2003 sind die Ausbildungsteilnehmer der Niedersächsischen Ausbildungsstätten, die zum PP oder KJP ausbilden, mit Beginn der 2. Ausbildungsphase Mitglieder der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (PKN) sowie des Psychotherapeutenversorgungswerks (PVW). Dieser Passus ist auf Initiative der PKN in das Gesetz gekommen. Die PKN kann seitdem die Ausbildungseinrichtungen um Amtshilfe für die Bekanntgabe der Namen und Adressen der Ausbildungsteilnehmer bitten.

In § 2, c) HKG heißt es jetzt: „Personen, die sich in Niedersachsen in der praktischen Ausbildung nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten oder der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten befinden, sind Mitglieder der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen“.

Ein Willkommensbrief mit entsprechenden Informationen und Unterlagen wird regelmäßig aktuell an die PiA verschickt.

2. Warum Pflichtmitgliedschaft der PiA in der PKN?

- Da PiA ab der 2. Hälfte ihrer Ausbildung (unter Supervision) psychotherapeutisch tätig sind, sollen sie deswegen auch schon unter der Berufsaufsicht ihrer Kammer stehen.
- Sie sollen frühzeitig an die Berufsordnung der PKN herangeführt werden.
- Sie sollen durch Verankerung in professionellen Netzwerken und durch Hilfen der Kammer Erleichterungen beim Berufseinstieg bekommen.
- Sie sollen frühzeitig an die Alterssicherung herangeführt werden.
- Sie sollen möglichst früh über professionelle Entwicklungen aus ihrer Kammer heraus informiert sein.
- Sie sollen für diese Dienstleistung ihrer Kammer aber noch keine Kosten tragen müssen, sondern von der Solidargemeinschaft ihres Berufsstandes getragen werden.
- Sie sollen schon während ihrer Ausbildung zum PP oder KJP eine legitimierte Interessenvertretung haben.
- Der enge Kontakt zwischen Ausbildungseinrichtungen und Kammer verbessert die Aktualität beruflichen Wissens der gesamten Profession.

3. Öffentlichkeitsarbeit:

Wir haben Info-Veranstaltungen an den psychologischen Instituten der Niedersächsischen Hochschulen und an den Niedersächsischen Fachhochschulen durchgeführt, auf denen wir für unseren interessanten Beruf werben konnten.

Wir haben 2006 einen Landespsychotherapeutentag „Psychotherapie und Recht“ durchgeführt, zu dem auch alle PiA eingeladen waren.

Die PKN hat einen Flyer „Information der PKN für Studierende; Berufliche Zukunft – psychotherapeutische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern“ entwickelt, um v.a. an Fachhochschulen für die Ausbildung zum KJP zu werben. Der Flyer wird in den nächsten Wochen gedruckt vorliegen und kann rechtzeitig zum kommenden Wintersemester verteilt werden.

4. Sozialministerium:

Nachdem das novellierte HKG in Kraft getreten ist, können wir als PKN stärker als bisher auch auf das Sozialministerium einwirken.

Am 5.9.2003 fand ein erstes Gespräch mit Dr. Sporn und Dr. Kersting vom Niedersächsischen Sozialministerium (MS) statt, dem inzwischen weitere Gespräche gefolgt sind. Das Ergebnis des Gesprächs damals war: Das MS macht deutlich, dass es keine Befugnis hat, den Krankenhäusern sowie den Landeskrankenhäusern vorzuschreiben, wie sie die praktische Tätigkeit der PiA zu bezahlen haben, dass aber das MS auch nichts gegen eine Bezahlung der PiA in Krankenhäusern hat. Damit wurde das kursierende Gerücht, das MS verbiete die Honorierung der praktischen Tätigkeit, aus der Welt geschafft und der Weg für Verträge mit Landeskrankenhäusern frei gemacht.

5. Angemessene Bezahlung:

Da seit Inkrafttreten des novellierten HKG die Ausbildungsteilnehmer ab der 2. Phase ihrer Psychotherapieausbildung Mitglieder der PKN sind, hat die PKN auch den gesetzlichen Auftrag, sich u.a. für eine angemessene Bezahlung der PiA einzusetzen.

- Einen 20 %-igen Abschlag wegen Forschung und Lehre bei der Institutsvergütung gibt es nicht mehr. Der 6. Senat des BSG hat am 10.12.2003 den 20-%-igen Vergütungsabschlag, den die KV'en bei den Ausbildungsstätten bundesweit vorgenommen haben, rechtskräftig für unzulässig erklärt.
- Inzwischen ist nicht mehr die KVN für die Vergütung der psychotherapeutischen Tätigkeit der PiA zuständig. Jetzt sind die Krankenkassen Verhandlungspartner der Ausbildungseinrichtungen (Brief des BMG an das SG Hannover vom 14.02.2003).
- Um eine angemessene Bezahlung der Ausbildungsteilnehmer während der praktischen Tätigkeit in der Psychiatrie zu erreichen, wurden Vereinbarungen mit Landeskrankenhäusern getroffen:
 - Vertrag mit dem NLK Königslutter (22.12.2003): Bezahlung von 3-4 Ausbildungsstellen nach ½ BAT 2A. (Forensik-Kommission).
 - Vertrag mit dem NLK Osnabrück (31.08.2004): Bezahlung von 4 Ausbildungsstellen nach ½ BAT 2A. (Kommission Sexualtherapie).
 - Verträge mit den NLK Hildesheim, Wunstorf und Göttingen sind leider nicht zustande gekommen

Es ist nach wie vor unser Ziel, weitere Psychiatrien, die bereit sind angemessen zu bezahlen, zu gewinnen und weitere derartige Verträge abzuschließen.

6. Psychotherapeutenversorgungswerk (PVW)

Um für eine angemessene Alters-, Hinterbliebenen- und Berufunfähigkeits-Sicherung zu sorgen, hat die PKN schon 2002 ein eigenes Versorgungswerk, das PVW, gegründet, dem inzwischen auch die Länderkammern Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Hessen beigetreten sind.

7. Kooperation mit den Niedersächsischen Ausbildungseinrichtungen:

Um zu einer geeigneten Kooperation mit den Niedersächsischen Ausbildungseinrichtungen, die zum PP und/oder KJP ausbilden, zu kommen, hat der Vorstand der PKN mit Vertretern dieser Ausbildungsstätten am 20.02.2004 ein Gespräch geführt. Falls nötig wird ein derartiges Gespräch wiederholt.

8. NiZzA:

Im Januar 2006 ist der Vertrag über den Zusammenschluss zum „Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA)“ zwischen der Ärztekammer Niedersachsen, der Zahnärztekammer Niedersachsen und der Psychotherapeutenkammer

Niedersachsen in Kraft getreten. Die PKN kann auf diese Weise direkt Einfluss nehmen auf Fragen der Approbationserteilung und des Approbationsentzugs.

9. Bildungskredit:

Es gibt für die PiA die Möglichkeit, einen Bildungskredit in Anspruch zu nehmen: Er wird beantragt beim Bundesverwaltungsamt, Abteilung IV, Bildungskredit, 50728 Köln. Die Antragstellung ist problemlos auch über www.bundesverwaltungsamt.de möglich. Sollte ungerechtfertigterweise eine Ablehnung erfolgen, ist Widerspruch einzulegen und mit Frau Seng vom Bundesministerium für Bildung und Forschung Rücksprache zu halten (Schreiben vom 8.12.2004). Gezahlt wird der Kredit von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Ludwig-Erhard-Platz 1-3, 53179 Bonn.

Kredit: mtl. 300,- € für max. 2 Jahre unabhängig vom Einkommen.

Es gibt ein finanzielles Angebot der Apo-Bank für Studierende der Heilberufe Arzt, Zahnarzt und Apotheker, jedoch noch nicht für den Heilberuf Psychotherapeut. Hier befindet sich Herr Mittelstaedt noch in Verhandlungen mit der Apo-Bank mit dem Ziel finanzieller Gleichbehandlung unseres Nachwuchses mit dem der Ärzte, Zahnärzte und Apotheker.

Mit der NORD/LB sind diesbezüglich ebenfalls Verhandlungen geführt worden, die leider nicht erfolgreich waren.

Leider waren auch Überlegungen zur Entwicklung von Stiftungs- und Fondsmodellen nicht von Erfolg gekrönt, da die PKN über kein Stiftungskapital verfügt.

10. Praxiskauf, Praxisverkauf, Praxiswertberechnung:

Da inzwischen in Niedersachsen alle KV-Bezirke gesperrt sind (zunächst sicher bis Ende 2008, bis die „Schonfrist“ für die ärztlichen Psychotherapeuten – sog. „Arztvorbehaltsquote“ - ausläuft), wird die Frage Praxiskauf und Praxisverkauf für unsere Berufe in Nds. zunehmend wichtig.

- Wir haben daher auf unserer home-page für unsere in den nächsten Jahren aus Altersgründen ausscheidenden älteren Mitglieder einen Artikel gestellt, in dem wir darauf aufmerksam machen, dass sie sich rechtzeitig vor ihrem geplanten Praxisverkauf mit ihrer KV-Bezirksstelle in Verbindung setzen sollen um zu vermeiden, dass ihr Praxissitz verloren geht und damit für den Nachwuchs nicht mehr zur Verfügung steht.
- Außerdem haben wir alle niedergelassenen PP und KJP, die älter als 55 Jahre sind („Kampagne 55 plus“), angeschrieben und zu einer Fortbildungsveranstaltung am 11.11.05 mit dem Titel „Praxiswertberechnung“ eingeladen. Derartige Veranstaltungen werden wiederholt.
- Unser Geschäftsführer, Herr Mittelstaedt, schreibt - zusammen mit unserer Juristin, Frau Dr. Rüping, - ein Buch zum Thema „Praxiswertberechnung“, das noch in diesem Jahr veröffentlicht wird und die Praxiswertberechnung nicht nach dem Ärztekammermodell, sondern einem eigenen „PKN-Modell“ vornimmt.

11. Vorstandssprechstunde:

Der Präsident der PKN, Dr. Wittmann, hält regelmäßig wöchentlich eine Mitgliedersprechstunde ab, die auch von PiA gut nachgefragt wird.

12. Approbation – was nun?

Zum Problem Berufseinstieg für unseren psychotherapeutischen Nachwuchs gehören neben Themen wie Existenzgründungsberatung, Praxiskauf und Praxisverkauf auch Themen wie Entlastungsassistenz, Job-Sharing, MVZ, etc.. Um unseren Nachwuchs über diese Themen rechtzeitig zu informieren, führt Herr Wittmann zweimal im Jahr in

unterschiedlichen Regionen Niedersachsens eine Info-Veranstaltung zum Thema „Approbation – was nun?“ durch.

13. Angestellte Psychotherapeuten:

Um die Sache der angestellten Psychotherapeuten, aber auch um unseren Nachwuchs in diesem Tätigkeitsfeld zu unterstützen, führt die PKN zusammen mit der Psychotherapeutenkammer Bremen und in Kooperation mit der Gewerkschaft ver.di am 24.11.2007 einen Angestelltentag zum Thema „Angestellte PsychotherapeutInnen – Realitäten und Visionen“ durch.

14. Job-Börse:

Um Anbieter und Nachfrager von psychotherapeutischen Praxen, Entlastungsassistenten und Job-sharing-Partner zusammenzubringen, hat die PKN auf ihrer Home-page eine Job-Börse eingerichtet, die beide Parteien unentgeltlich nutzen können.

15. Vertragsarztrechtsänderungsgesetz:

Seit Januar 2007 ist das „Vertragsarztrechtsänderungsgesetz – VÄG“ in Kraft, nach dem halbe KV-Zulassungen möglich sind. Die PKN hat eine juristische Expertise bei der Kanzlei Rüping in Auftrag gegeben, um die Frage „Halber Vertragsarztsitz“ zu klären. Danach ist es seit Inkrafttreten des VÄG möglich, nicht nur die Zulassung für einen halben Praxissitz zu bekommen, sondern auch einen halben Praxissitz zu veräußern an einen Interessenten, der diesen kaufen möchte – was für Berufseinsteiger sehr interessant sein könnte. Diese 2. Möglichkeit bestreitet die Kassenärztliche Vereinigung (KV) vehement. Eine entsprechende Musterklage würde die PKN möglicherweise unterstützen.

16. Interessenvertretung einzelner PKN-Mitglieder in Ausbildung:

- Die PKN unterstützt die Klage eines (ehemaligen) PiA gegen die Arbeitsagentur auf Bezahlung eines Arbeitslosengeldes nach Absolvierung des psychiatrischen Jahres. Bisher sind solche Anträge von der Arbeitsagentur immer abgeschmettert worden mit dem Argument, es handele sich bei dem psychiatrischen Jahr um ein Praktikum, eine Anwartschaft auf Arbeitslosengeld entstehe deshalb nicht. Die PKN unterstützt diese Klage mit ihrer Arbeitsrechtlerin Dr. Karoff.

Auch aus diesem Grund ist unser Nachwuchs gut beraten, sich nicht selbst als „Psychotherapeuten im Praktikum“ (PiP) – wie hört sich das auch an! -, sondern als „Psychotherapeuten in Ausbildung“ (PiA) zu bezeichnen.

- Erfolgreiche Unterstützung eines PiA in der Auseinandersetzung gegenüber NiZzA durch Einschaltung des MS.
- Unterstützung von PiA, die in der Kinderbetreuungsphase der ersten 3 Jahre ihres Nachwuchses beruflich kürzer treten wollen, sollten gegenüber der KVN die Möglichkeit erhalten, in dieser Zeit einen Entlastungsassistenten zu beschäftigen.

17. Haftpflichtversicherung für PiA:

Die PKN hat hierzu eine rechtliche Klärung durch die Kanzlei Rüping vorgenommen: Den Behandlungsvertrag schließt im Rahmen der Ausbildung die Ausbildungseinrichtung ab. Vertragliche Ansprüche können sich daher nur gegen die Einrichtung richten, die für seine von ihr anzuleitenden und zu supervidierenden PiA haftet. Auch bei unerlaubten Handlungen haftet die Einrichtung für den fahrlässig handelnden Ausbildungskandidaten. (Schreiben vom 20.08.2005).

18. Sozialversicherungspflicht:

Nach Auskunft des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 3.5.2002 besteht keine Sozialversicherungspflicht während der praktischen Ausbildung zum PP oder KJP.

19. Psychotherapie-Nachwuchs-Netzwerk:

Die PKN unterstützt den Aufbau eines unabhängigen Netzwerks des psychotherapeutischen Nachwuchses, ausbildungs-, instituts-, therapieschulen- und verbandsübergreifend.

Daher hat die Kammer an alle Ausbildungseinrichtungen für PiA in Niedersachsen eine Einladung verschickt, je 2 Vertreter zum PiA-Treffen der PKN am 28.09.2007 zu entsenden, dem alle Einrichtungen bis auf die psychosomatische Klinik Bad Pyrmont gefolgt sind.

20. Änderung der Beitragsordnung der PKN:

Der Vorstand der PKN wird auf der nächsten Kammerversammlung am 3.11.2007 den Antrag einbringen, die Beitragsordnung der PKN dahingehend zu ändern, dass im ersten Jahr der Niederlassung eines PP oder KJP nur der halbe Jahreskammerbeitrag zu entrichten ist.

Außerdem soll es für die Tätigkeit auf einem halben Praxissitz zukünftig auch halbe Kammerbeiträge geben.

21. Gelbe Seiten:

Nach zähen Verhandlungen mit der Schlüterschen Verlagsanstalt (SV), die die Gelben Seiten herausgibt, waren wir 2005 endlich erfolgreich. Aus den bisherigen Rubriken „Psychotherapie: KJP und PP“ ist die Rubrik „Psychotherapeuten“ mit den Kapiteln KJP und PP geworden. Da die Einträge in den Gelben Seiten alphabetisch sortiert sind, ist die Rubrik „Psychotherapeuten“ vor die Rubrik „Psychotherapie“ gerückt. Damit rangiert der durch das PsychThG geschützte Begriff „Psychotherapeut(en)“ in der Reihenfolge vor dem (leider immer noch) nicht geschützten Begriff „Psychotherapie“. Zwischen SV und PKN wird seitdem jeweils vor Drucklegung überprüft, ob Personen, die unter der Rubrik „Psychotherapeuten“ Einträge schalten wollen, auch wirklich Mitglieder der PKN und damit approbierte PP oder KJP sind.

So schützt die PKN auch ihren Nachwuchs vor unerlaubtem Wettbewerb.

22. Heilpraktikergesetz (HPG):

In Kooperation mit dem MS (Dr. Horn) und unserer Kanzlei Rüping wurde eine Liste zulässiger und unzulässiger Berufsbezeichnungen der Heilpraktiker entwickelt. Danach sind nur noch folgende Berufsbezeichnungen für Heilpraktiker zulässig:

- Heilpraktiker, beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie
- Heilpraktiker (Psychotherapie)
- Heilpraktiker nur für Psychotherapie.

Benutzen Heilpraktiker andere Bezeichnungen wie Praxis für Psychotherapie, Fachtherapeut für Psychotherapie, Psychotherapeut (HPG) oder Heilpraxis (Psychotherapie), werden sie von unserer Rechtsanwaltskanzlei abgemahnt und müssen eine Unterlassungserklärung unterschreiben.

Durch eine neue Niedersächsische Richtlinie zur Erteilung einer Erlaubnis nach dem HPG (veröffentlicht im Niedersächsischen Ministerialblatt 55324 vom 4.4.2007) ist der Erwerb der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde, beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie, deutlich erschwert worden.

So schützt die PKN auch ihren Nachwuchs vor unerlaubtem Wettbewerb.

23. Psych-Info – Psychotherapeuten-Suchdienst der Nordkammern

Die Norddeutschen Psychotherapeutenkammern Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen sowie die Psychotherapeutenkammern Berlin und Saarland haben gemeinsam eine Online-Datenbank ins Netz gestellt. Unter www.psych-info.de hilft sie Patienten und Ratsuchenden, einen geeigneten Psychotherapeuten in Wohnortnähe zu finden. Der Service ist kostenlos.

Umgekehrt kann Psych-Info Berufseinsteigern helfen, leichter an Patienten zu kommen.

24. Einbeziehung der PiA in die Arbeit der BPtK:

Die PKN unterstützt die Einbeziehung der PiA in die Arbeit der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) sowie in die Arbeit des Deutschen Psychotherapeutentages, der Bundes-Delegiertenversammlung der PP und KJP mit der Entsendung von Herrn Schwartz zum Bundestreffen.

25. Nachwuchsproblematik:

Früh hat die PKN erkannt, dass eine Nachwuchsproblematik für PP und KJP in Niedersachsen besteht und entsprechende Schritte eingeleitet. Dass es eine Nachwuchsproblematik der PP und KJP in Niedersachsen gibt, wurde an Hand von drei Parametern festgestellt und gegenüber den betroffenen Ministerien MWK und MS vorgetragen:

- a) Bedarf an psychotherapeutischer Behandlung in der Nds. Bevölkerung
- b) Schwundrate derzeit aktiver PP und KJP in den nächsten Jahren
- c) Anzahl neu approbierter PP und KJP in den nächsten Jahren.

ad a) Dass die „**Bedarfsplanung**“ der **KVN** nicht den tatsächlichen Bedarf an Psychotherapie abbildet, ist allseits bekannt und - inzwischen - unumstritten. Trotzdem sind (auf Grund der „Bedarfsplanungs-Richtlinie“) in Niedersachsen alle KV-Bezirke für PP und KJP gesperrt. Konsequenzen:

- Ängste bei den Ausbildungsteilnehmern, sich in Nds. nicht niederlassen zu können,
- Notwendigkeit, Praxis zu kaufen, was voraussetzt, dass Praxen verkauft werden,
- dafür müssen potentielle Praxisverkäufer und Praxiskäufer informiert sein,
- Anfragen aus KV-Bezirksstellen bezüglich Praxiswertberechnungen,
- für ärztliche Psychotherapeuten sind viele Bezirke noch offen, was sich bis Ende 2008 auch kaum ändern dürfte. Es können deshalb Sonderbedarfszulassungen oder – Ermächtigungen ausgesprochen oder auch eingeklagt werden,
- Möglichkeiten für unseren Nachwuchs, mit Approbation und Fachkundenachweis als Entlastungsassistenten oder Job-sharing-Partner in bestehende Praxen einzusteigen.

In diversen wissenschaftlichen Studien wurde in den vergangenen Jahren der tatsächliche **Bedarf an psychotherapeutischer Behandlung** in der deutschen Bevölkerung ermittelt.

- In einer Studie aus dem Jahre 2005 hat die DAK zwar ermittelt, dass der Krankenstand in Deutschland im Jahr 2004 auf 3,2% gesunken ist. Andererseits lag der Anteil psychischer Leiden am Krankenstand 2004 bei 9,8%. Das bedeutet nach 8,8% im Jahr 2003 eine weitere Zunahme. Im Vgl. zu 1997 stieg die Zahl um 70 %. Psychische Krankheiten bilden damit im Jahr 2004 die viertgrößte Gruppe bei den Krankheitsarten, die Ursache für Fehltage waren.
- Im Oktober 2005 stellte die Brüsseler Gesundheitsbehörde fest, dass in der EU mehr als 27 % aller Erwachsenen (also jeder 4. Europäer) psychisch krank seien. Das überbrette die Zahl der Verkehrstoten. Dadurch werde auch die Wirtschaftsleistung um 3-4 % verringert. Die EU wolle deshalb einen „Aktionsplan zur psychischen Gesundheit“ entwickeln.

Auf diese und andere Studien haben wir uns bei unseren Überlegungen zum Bedarf an psychotherapeutischer Behandlung gestützt.

ad b) Die „**Schwundrate**“ lässt sich anhand der durch die PKN erstellten epidemiologischen Statistik (Alterstruktur) gut prognostizieren.

ad c) Die **Anzahl der neu approbierten PP und KJP** in den nächsten Jahren ist ebenfalls zu prognostizieren. Hier kann nicht einfach die Zahl der Ausbildungsteilnehmer in den Niedersächsischen Ausbildungsstätten zum PP und KJP hoch gerechnet werden, da unklar ist, wer wann und ob überhaupt und wenn ja mit Erfolg seine Abschlussprüfung absolvieren wird.

Hier liegen uns folgende Zahlen des Niedersächsischen Zweckverbands zur Approbationserteilung (NiZzA) vor:

In den Jahren 2000 und 2001 war infolge der Zeitspanne seit Inkrafttreten des PsychThG noch kein Ausbildungsabschluss möglich. In den folgenden Jahren gab es Abschlüsse:

2002:	4 PP, 4 Approbationen;	0 KJP
2003:	22 PP, 21 Approbationen;	4 KJP, 4 Approbationen
2004:	28 PP, 26 Approbationen;	11 KJP, 11 Approbationen
2005:	43 PP, 43 Approbationen;	30 KJP, 28 Approbationen
2006:	57 PP, 57 Approbationen	26 KJP, 26 Approbationen
2007*:	27 PP, 25 Approbationen	25 KJP, 22 Approbationen

*Die vorstehenden Zahlen für 2007 betreffen selbstverständlich nur die Frühjahrsprüfung 2007. An der Herbstprüfung 2007, deren Prüfungsergebnisse noch ausstehen, haben 21 PP und 20 KJP teilgenommen.

26. Studentenzahlen:

Wir haben inzwischen aktuelle Daten über die Studentenzahlen an den psychologischen Instituten der Niedersächsischen Hochschulen.

An folgenden Hochschulen haben im Studienjahr 2005/2006 bzw. 2006/2007 Studenten ihr Psychologie-Studium aufgenommen:

TU BS: 52 (WS 06/07), 56 (WS 05/06), 66 (WS 06/07) Plätze zur Verfügung

Uni GÖ: 89 (WS 07/08), 68 (WS 05/06)

Uni OS: 62 (WS 06/07), 66 (WS 05/06)

Es fehlen die Zahlen, wie viele Psychologiestudenten pro Jahr in Niedersachsen ihr Studium mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie abschließen, also potentielle Ausbildungskandidaten zum PP oder KJP sind.

Diesbezügliche Daten aus den Niedersächsischen Fachhochschulen fehlen bislang ebenfalls.

Sind die Zahlen der Hochschulabsolventen rückläufig, ist zu erwarten, dass auch die Zahlen der Ausbildungswilligen zurückgehen werden. (Die Ausbildungskapazität des psychologischen Instituts der Uni Oldenburg ist durch dessen Schließung weggefallen).

27. Umstellung der Diplom- und Fachhochschulstudiengänge auf Bachelor- und Master-Studiengänge:

Für die Situation nach Einführung von Bachelor und Master an den psychologischen Instituten in Niedersachsen ist nicht damit zu rechnen, dass weiterhin alle Psychologiestudenten, die den BA in Psychologie erworben haben, auch das MA-Studium in Psychologie beginnen können bzw. absolvieren werden, da der Übergang vom BA zum MA nur mit einem bestimmten Punkte-Schnitt möglich sein wird.

Wir haben daher am 27.11.2004 eine Klausurtagung mit Vertretern der psychologischen Institute der Nds. Hochschulen, Herrn Körner vom MWK und Vertretern der Zentralen Evaluations-Agentur (ZevA) durchgeführt mit dem Ziel, das MWK davon zu überzeugen, dass nach Einführung des Bachelor und Master im Psychologiestudium von Seiten des MWK darauf zu achten ist, dass aus dem Masterstudium für die Studierenden mit Schwerpunkt Klinische Psychologie kein „Flaschenhals“ wird, der die Zahl der potentiellen Ausbildungskandidaten zum PP und KJP zahlenmäßig beschränken würde.

Anfang 2006 haben wir eine weitere Klausurtagung zu diesem Thema durchgeführt, bei der es ebenfalls v.a. um die Auswirkungen der Umstellung auf BA/MA für ausreichenden psychotherapeutischen Nachwuchs in Niedersachsen ging.